

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 31. März 1899.

Nr. 13.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Entlassung; — Equator-Grtheilungen . . . Seite 103
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Abänderung der Ausführungs-vorschriften zum Reichsstempelgesetz; — Abänderung der Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu

landwirthschaftlichen und gewerblichen Suerden bestimmten Salzes von der Salzabgabe 104
3. **Zahlg-Wesen:** Ergänzung des Verzeichnisses derjenigen Stellen, an welche Erträgnisse im Einziehung von Reichs-
soll zu richten sind 105
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 106

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs, nach erfolgter Umwandlung des Konsulats in Vantes in ein Vize-Konsulat, den Privatlehrer Grimm zum Vize-Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Eberhard Focke zum Vize-Konsul in Wellington (Neu-Seeland) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Paul Maier zum Konsul in San Pedro Sula (Honduras) zu ernennen geruht.

Dem Verweser des Kaiserlichen Konsulats in La Paz, Hagemann, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vize-Konsul in Batum, Friedrich Burdhardt sen., ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.



Dem an Stelle des verstorbenen bisherigen Konsuls Ernst Harbt zum Konsul von Peru in Cöln a. Rh. ernannten Herrn Franz Ulrich Hubert Hagen ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem zum Konsul von Paraguay in Cöln a. Rh. ernannten bisherigen paraguayischen Konsul in Solingen, Otto Kirchbaum, ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

2. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 9. März d. J. beschlossen,

1. an die Stelle der in den Bundesrathsbeschlüssen vom 19. Januar 1882, vom 24. Januar 1884 und vom 4. Mai 1893 (Central-Blatt von 1882 S. 26, von 1884 S. 27, von 1893 S. 143) enthaltenen und in der Anmerkung zu Ziffer 3 der Ausführungsvorschriften zum Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894 (Central-Blatt S. 122) wiedergegebenen Bestimmungen die nachfolgende treten zu lassen:

„Behufs Umrechnung der in einer anderen als der Reichswährung ausgedrückten Werthe zum Zwecke der Berechnung der Wechselstempelsteuer und der Reichsstempelabgabe werden für die nachstehend bezeichneten Währungen die dabei bemerkten, allgemein zu Grunde zu legenden Mittelwerthe bis auf Weiteres festgesetzt:

1 Pfund Sterling	=	20,40 M.
1 Frank, Lira, Peseta (Gold), Ruu, finnische Mark	=	0,80 =
1 österreichischer Gulden (Gold)	=	2,00 =
1 = (Währung)	=	1,70 =
1 österreichisch-ungarische Krone	=	0,85 =
1 Gulden holländischer Währung	=	1,70 =
1 skandinavischer Krone	=	1,125 =
1 alter Golbrubel	=	3,20 =
1 Rubel	}	= 2,16 =
1 alter Kreditrubel		
1 türkischer Piafter	=	0,18 =
1 Pejo (Gold)	=	4,00 =
1 Dollar	=	4,20 =
1 japanischer Yen	=	4,20 =
1 be.isch-ostafrikanische oder indische Rupie	=	1,85 =

2. in Ziffer 2 des Bundesrathsbeschlusses vom 7. Juli 1881 (Bekanntmachung vom 16. Juli 1881, Reichs-Gezetzbl. S. 245) hinter den Worten „niedergeschrieben werden.“ die Worte: „Auch kann der Verwendungsvermerk ganz oder theilweise mittelst der Schreibmaschine oder durch Stempel- aufdruck hergestellt werden; in diesem Falle braucht das Datum nicht an der durch den Vor- druck bezeichneten Stelle zu stehen.“
3. in den Ausführungsvorschriften zum Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894 (Central-Blatt S. 121) in Ziffer 17 Absatz 5 hinter dem Worte „theilweise“ die Worte: „mittelst der Schreib- maschine oder“ einzuschalten.

Berlin, den 23. März 1899.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: v. Koerner.